

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR.	2016-1684	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.23	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Planung des neuen Werkhofs / Substantielles Protokoll	

[...]

5. **GESCHÄFT-NR. 074/16** **Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende,** **betreffend Planung des neuen Werkhofs – Begründung**

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 18. Januar 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 074/16):

Planung des neuen Werkhofs

Gemäss des neuen IAFP 2017 – 2021 hat der Stadtrat mit der Planung des neuen Werkhofs und Feuerwehrbasis sowie der neuen Hauptsammelstelle begonnen. (Kurz Werkhof) Bisher ist dieses Projekt nur angedacht, das heisst, es kann noch geändert, oder auch eine andere Bauweise als Möglichkeit eingebracht werden. Mich freut es sehr, wenn wir einen schönen neuen Werkhof bekommen werden. Auch die Feuerwehr soll einen angemessenen Platz darin erhalten.

Für die Planung rechnet der Stadtrat mit einem Betrag von 1.7 Millionen.

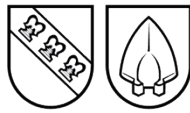
Der bau des Gebäudes soll dann rund 16 Millionen Franken kosten.

Für eine Halle, auch wenn sie isoliert, perfekt gebaut, nachhaltig sein soll, muss bei weitem nicht so viel Geld ausgegeben werden. Folgende Fragen möchte ich dem Stadtrat zu diesem Thema stellen:

1st Wie weit ist die Planung des neuen Werkhofes bereits fortgeschritten und kann die Bauweise noch beeinflusst werden, oder hat sich der Stadtrat schon festgelegt?

2nd Als Standort hat der Stadtrat an der Illnauerstrasse, direkt nach dem Schulhaus Eselriet, bereits eine Landparzelle reserviert, aber noch nicht gekauft. Warum wird nicht die Parzelle vor dem Schulhaus Eselriet, ehemals Zirkus und Chilbiplatz, als Standort genutzt? Diese gehört bereits der Stadt, daher wäre diese Lösung viel billiger. Auch wäre diese Parzelle bebaubar da keine Umzonung fällig würde.

3rd Eine perfekte halle in Eisenkonstruktion welche auf der ganzen Welt die übliche Bauweise bei Werkhallen ist, wäre um einiges billiger und nicht schlechter. Es gäbe sogar Fertighallen. Wozu braucht es einen so grossen Planungsaufwand bei einem so einfachen Gebäude?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1684
BESCHLUSS-NR.

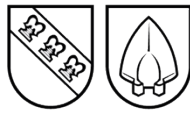
4th Die finanzielle Situation der Stadt ist im Moment nicht sehr gut. Warum wird im IAFP eine so enorme Summe von 16 Millionen für den Bau eingeplant? Ist da auch der Landkauf inbegriffen, oder sind das nur Baukosten?

5th Wäre bei diesem neuen Werkhof auch die neuen Hauptsammelstelle geplant? Würde die Sammelstelle Vogelsang durch diese ersetzt?

6th Die Planung des Mittim ist im ursprünglichen Mass nicht mehr aktuell. Warum plant der Stadtrat trotzdem in der gleichen Art weiter? Brauch t es den neuen Werkhof überhaupt? Illnau wird immer grösser. Muss die Feuerwehr auf zwei Standorte aufgeteilt werden, oder sogar den Werkhof in Illnau gebaut werden?

7th Bei einem Verkauf des alten Werkhofs und dem dazugehörenden Land kann sicher ein Käufer gefunden werden. Mit welchem Betrag rechnet der Stadtrat für den Verkauf des alten Werkhofs und wie gross ist die Landparzelle des selben?

Ich freue mich auf die Antworten des Stadtrates und bedanke mich im Voraus.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1684
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat André Buecheler, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 28.01.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT: 03.03.2016

FRIST: 02.06.2016

FORMELLES

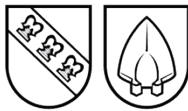
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, begründet auch namens der Mitunterzeichnenden und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut; zur Verdeutlichung seines Votums setzt der urhebende Interpellant eine visuelle Projektionsunterlage ein, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Nebst der Anführung kostengünstiger Beispiele aus den Gemeinden Lyss und Bonaduz ergeben sich aus dem Votum keine neuen bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen würden.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Hochbau gibt *Stadtrat Reinhard Fürst, SVP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 2. Juni 2016).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

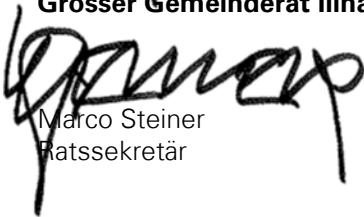
GESCH.-NR. 2016-1684
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.03.2016

ms